

BESPRECHUNGEN

Staat und Politik

Evangelisches Staatslexikon. Hrsg. von Hermann KUNST und Siegfried GRUNDMANN in Verbindung mit Wilhelm Schneemelcher und Roman Herzog. Stuttgart-Berlin: Kreuz-Verlag 1966. LXIV S., 2688 Sp. Lw. 75,-.

Im Jahr 1889 erschien im Auftrag der Görres-Gesellschaft die erste Auflage des auf katholischer Grundlage konzipierten Staatslexikons. In seiner 6. Auflage wurde dieses Werk 1963 mit dem 8. Band vollendet. Es hat ganzen Generationen die katholische Auffassung über den Staat und die auf ihn bezogenen Sachbereiche vermittelt.

Dieser so bedeutsamen Enzyklopädie tritt nun endlich ein „Evangelisches Staatslexikon“ zur Seite. In einem Vorwort begründen die Herausgeber das Unternehmen. Sie sind der Ansicht, daß die reformatorische Rechtfertigungslehre dem Menschen evangelischen Glaubens eine sein Bild vom Menschen prägende religiöse Freiheit geschenkt habe, die auch für die Entstehung des modernen Staates relevant geworden sei. Ausdrücklich bemerken sie: „Um dieses Zusammenhangs willen, der zwischen dem Reformatiionsgeschehen als der Freisetzung des Menschen von allen Bindungen außer der an Jesus Christus einerseits und dem Entstehen des modernen Staates andererseits besteht, schien es den Herausgebern gerechtfertigt, von einem ‚Evangelischen Staatslexikon‘ zu sprechen“ (XIII). Dieser Zusammenhang soll durch einen einleitenden Grundsatzartikel: „Der Mensch des technischen Zeitalters in Recht und Theologie“ weiter verdeutlicht und überdies noch durch gewisse „Schlüsselartikel“ – wie „Freiheit“, „Reformation“ und „Zwei-Reiche-Lehre“ – ergänzt werden. Allerdings bringt vor allem der 2. Abschnitt dieses Artikels („Aufgaben und Probleme einer theologischen Anthropologie heute“) eine Schwierigkeit in den Blick, die die Herausgeber sehr wohl bemerkt haben. Sie sprechen von der gravierenden Tatsache,

„daß die evangelische Theologie heute von großen Differenzen durchzogen wird“ (XIV). Sie sind aber der Meinung, diese theologischen Unterschiede höben die Einheit der Kirche nicht auf, und sie sei deshalb nicht dazu verurteilt, in politischen Fragen zu schweigen. Praktisch wird allerdings aus dem genannten Grund – wie alle wissen – die Funktion des „Wächteramtes“ bezüglich des politischen Bereichs für die evangelischen Kirchen der verschiedenen Bekenntnisse recht schwierig. Das Lexikon sucht nach Kräften diese Schwierigkeit zu überwinden. So wird z. B. im theologischen Teil des Stichworts „Staat“ die evangelisch-lutherische, die evangelisch-reformierte und die katholische Lehre über den Staat dargelegt. Oder: In einem meisterlichen Artikel wird die Zwei-Reiche-Lehre in der funktionalen Deutung, die ihr Paul Althaus, und in der personalen, die ihr J. Heckel gab, vorgestellt. Dasselbe gilt von anderen grundlegenden Beiträgen wie „Recht“ oder „Ethik“.

Methodisch strebt das Lexikon keine enzyklopädische Vollständigkeit an – es fehlen z. B. gänzlich Biographien –, sondern es bildet um Zentralartikel herum Schwerpunkte. Die Herausgeber machen überdies noch darauf aufmerksam, daß hinsichtlich der für den Staat wichtigen Wirtschaftsprobleme das im gleichen Verlag erschienene „Evangelische Soziallexikon“ zu befragen sei. Erfreulich ist es, daß – wie schon angedeutet – Stichworte, die theologisch kontroverse Inhalte behandeln, auch von katholischen Gelehrten bearbeitet worden sind. Auch sonst treten katholische Autoren in Erscheinung, z. B. in dem großartig gelungenen Beitrag über „Politische Wissenschaft“. Das Lexikon schließt mit einem Verzeichnis der Mitarbeiter und einem sorgfältig gearbeiteten Sach-Register ab.

Das Lexikon erfüllt für alle, die die Auffassung bewußt evangelischer Christen und Kirchen über die politische Wirklichkeit zur

Kenntnis nehmen wollen, ein oft geäußertes und dringliches Anliegen. Das im allgemeinen sehr sorgfältig informierende und urteilende Werk hat gewiß auch seine Grenzen. So wird man sagen müssen, daß der „römische Katholizismus“ geschichtlich und theologisch in angemessener Weise hätte behandelt werden müssen. Ähnlich verkürzt sind z. B. die theologisch - anthropologischen Voraussetzungen der Darstellung des katholischen Verständnisses des Subsidiaritätsprinzips geraten. Dennoch wird es von allen, die sich unter christlichen Aspekten mit den Dingen des Staates befassen, zu Rate gezogen werden müssen. Wir wünschen ihm einen ähnlichen Erfolg wie dem eingangs erwähnten katholischen Parallelwerk.

H. Wulf SJ

SALOMON-DELA TOUR, Gottfried: *Moderne Staatslehren*. Neuwied: Luchterhand 1966. 752 S. (Politica. 18.) Lw. 48,-.

Das umfängliche Buch behandelt in essayistischer Form in historischen Untersuchungen die modernen Lehren über Gesellschaft und Staat. Das Wort „modern“ ist allerdings nicht zu eng zu fassen. Abgesehen von den mittelalterlichen Voraussetzungen der heutigen Theorien über den Staat, beginnt das Kapitel: „Der moderne Staat“ – mit einer Abhandlung über Machiavelli. Wenn man das Schema der politischen Wissenschaft im heutigen Verständnis zugrundelegt, geht es dem Verf. um die „politische Theorie“. Es ist schier unmöglich die Fülle dessen auch nur im Umriß zu benennen, die „fern von aller Pedanterie“ und ohne ausdrückliche Systematik zur Sprache kommt. Überraschende, zuweilende blendende Einsichten werden vermittelt, nicht wenige Autoren, die im allgemeinen unbekannt sind, vorgestellt, historische Zusammenhänge werden beleuchtet, die oft weniger beachtet worden sind.

Daß bei einem solchen Buch auch Unge nauigkeiten und Versehen vorkommen, ist zu erwarten. So ist Francisco de Vitoria kein Jesuit, wie der Verf. anzunehmen scheint, sondern Dominikaner. Seine zitierten Vorlesungen von 1539 handeln über „Die kürzlich entdeckten Inder – gemeint sind die In-

dianer – und das Recht der Spanier zum Kriege gegen die Barbaren“. Der Verf. nennt doch wohl sehr verkürzt den Titel dieser „Reflectiones“: „Über Indien und das Kriebsrecht“. Daß Vitoria, der von 1506–23 in Paris lebte, „ein Freund und Schüler des Erasmus war“ (204), ist doch wohl ein Irrtum. Auch die Staatslehre des großen Theologen Suarez wird nur ungenau dargestellt. Dieser leugnete die unmittelbare Übertragung der Staatsgewalt durch Gott auf eine bestimmte Person, behauptete vielmehr, das ursprüngliche Subjekt der hoheitlichen Gewalt sei kraft göttlicher Ordnung das Volk, das diese dann an eine oder mehrere Personen vermittele. Immerhin wird auch nach Suarez metaphysisch die Staatsgewalt auf Gott zurückgeführt. Sätze wie diese: „Die Autorität, welche nicht auf ein göttliches Recht begründet ist, ist zweckbestimmt durch das Gemeinwohl. Wenn sich Suarez gegen König Jakob I. von England wendet . . ., so bestreitet er die unmittelbare Macht des Königtums aus dem Willen Gottes . . .“ (205), sind zum mindesten mißverständlich.

Trotz dieser Grenzen ist das Werk zu empfehlen. Es beschenkt den kritischen Leser mit neuen, geschichtlich fundierten Erkenntnissen über das politische Gemeinwesen.

H. Wulf SJ

SCHMÖLZ, Franz-Martin: *Chance und Dilemma der politischen Ethik*. Köln: Bachem 1966. 134 S. Kart. 9,80.

Der Verf. legt hier früher erschienene Aufsätze vor. Als „Wissenschaft vom menschlichen Handeln“ und als Grunddisziplin der praktischen Philosophie hat die Ethik gemäß der klassischen, zumal der griechischen, von der Scholastik rezipierten Tradition eine in ihrem Wesen liegende Beziehung zur Politik. Letztere wird als „Herstellung und Aufrechterhaltung der Ordnung in der Gesellschaft“ verstanden, nicht als ethikfreie Technik des Machterwerbs und der Machterhaltung des Staates. Die Beziehung von Ethik und Politik wird unter je verschiedenen Aspekten und in lebendig-konkreter Weise erörtert. Als zentrale Themen seien genannt: „Theoretische